




Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien


Siegmond Ehrmann, MdB - Platz der Republik 1 - 11011 Berlin

**Platz der Republik 1
11011 Berlin**

**Jakob-Kaiser-Haus
Raum 1.448**


 (030) 227 – 77 654


 (030) 227 – 76 654


 siegmund.ehrmann@bundestag.de

Wahlkreis

Hopfenstraße 4
47441 Moers


 (02841) 99 805 99


 (02841) 99 805 88


 siegmund.ehrmann@wk.bundestag.de

Wahlkreis

Südwall 38
47798 Krefeld

 (02151) 31 96 50

 (02151) 82 07 611

 siegmund.ehrmann@wk2.bundestag.de

Berlin, 28. Mai 2008

Bericht aus Berlin 07/2008

- I. Zur Lage

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Genossinnen und Genossen,

Präsidium und Parteivorstand haben Gesine Schwan einstimmig als unsere Kandidatin für das Amt der Bundespräsidentin benannt.

Die teilweise aggressiven Äußerungen unseres Koalitionspartners zu dieser Kandidatur waren schon erstaunlich. Was ist das für ein Demokratieverständnis, wenn der SPD, der ältesten und traditionsreichsten Partei Deutschlands, vom Koalitionspartner das Recht abgesprochen wird, eine eigene Kandidatin zu benennen? Wenn zwei angesehene Persönlichkeiten für das höchste Amt im Staate kandidieren, ist das für Deutschland und für das Amt sicherlich nicht von Nachteil - eher im Gegenteil.

Die Kandidatur von Gesine Schwan ist ein Angebot an alle Bürgerinnen und Bürger und an alle Wahlfrauen und Wahlmänner. 2004 war Gesine Schwan die Präsidentin



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

der Herzen, 2009 soll sie nicht nur die Herzen der Menschen erreichen, sondern kann auch zur ersten Bundespräsidentin gewählt werden.

Ich erwarte jetzt von unserem Koalitionspartner, dass unsere Entscheidung ebenso akzeptiert wird, wie wir akzeptieren, dass sich CDU, CSU und FDP auf Horst Köhler verständigt haben.

Über dieses Verfahren könnte man sich auch lange und ausgiebig beschweren. Im Übrigen möchte ich daran erinnern, dass es im letzten Jahr die CSU war, die die Wiederwahl Horst Köhlers wegen dessen Entscheidung zur möglichen Begnadigung von RAF-Terroristen in Frage gestellt hat. Deshalb empfehle ich den Kollegen der Union, jetzt verbal abzurüsten und zur Sacharbeit zurückzukehren.

Es besteht kein Zweifel daran, dass der anstehende Landtagswahlkampf in Bayern das Koalitionsklima belastet. Damit meine ich die Empörung der CDU/CSU über unsere Ablehnung der Diätenerhöhung als auch zur Nominierung einer eigenen Kandidatin für das Amt der Bundespräsidentin. Weder das eine noch das andere hat etwas mit aktuellen Gesetzesvorhaben innerhalb der Koalition zu tun. Deshalb gehe ich davon aus, dass wir beispielsweise die Erbschaftsteuerreform, wie in der Koalition beschlossen, noch vor der Sommerpause im Bundestag verabschieden werden. Wir haben noch wichtige Vorhaben in den kommenden 14 Monaten zu beschließen. Dazu gehören die Föderalismusreform, der Bundeshaushalt 2009, die Stärkung der Mitarbeiterbeteiligung, die Umsetzung der Klimapakete und anderes mehr. Wir sind dazu bereit, diese Themen gemeinsam in der Koalition anzupacken.

Am Wochenende hat in Cottbus der Parteitag der Linkspartei stattgefunden. Der Riss, der durch diese Partei geht, ist kaum zu übersehen. Ost gegen West, Realos gegen Sektierer, Gewerkschafter gegen alte Apparatschiks. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass diese Partei sich immer noch nicht auf ein gemeinsames Grundsatzprogramm verständigen kann und sich vor dieser Diskussion drückt. Stattdessen wird ein „100-Punkte-Programm“ - ein Sammelsurium an Initiativen und Anträgen der Bundestagsfraktion - präsentiert. Dieses sogenannte Programm ist aber kein Programm. Es ist ein Forderungskatalog einer reinen Protest- und Oppositions-



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

partei. Auch nach Cottbus bleibt es dabei. Mit dieser Partei ist auf Bundesebene kein Staat zu machen.

Mit freundlichen Grüßen



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

II. Zur Woche

Verlängerung des KFOR-Einsatzes

Der Einsatz der KFOR erfolgt auf der Grundlage der am 10. Juni 1999 vom Welticherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) verabschiedeten Resolution 1244. Mit dieser wurde die Basis geschaffen für eine zivile Übergangsverwaltung im Kosovo sowie für die von der NATO geführte KFOR-Operation. Deutsche Soldaten sind seit 1999 an der KFOR-Mission beteiligt. Derzeit sind es 2.870.

Am 17. Februar 2008 erklärte sich Kosovo für unabhängig. Deutschland hat sich wie die große Mehrheit der EU-Mitglieder für die Anerkennung des Landes entschieden. Am 15. Juni 2008 tritt die erste eigene Verfassung des Kosovo in Kraft und eine eigene Verwaltung wird aufgenommen.

Das unabhängige Kosovo hat um die weitere Präsenz von KFOR auf Grundlage der Resolution 1244 gebeten. KFOR soll auch weiterhin ein sicheres und stabiles Umfeld gewährleisten und die internationale Präsenz zur Sicherstellung friedlicher und normaler Lebensbedingungen unterstützen sowie Unterstützung beim Aufbau von selbsttragenden Sicherheitsstrukturen im Kosovo leisten.

Grundsätzlich ist der KFOR-Einsatz nicht befristet, doch erfolgt eine Befassung durch den Bundestag alle zwölf Monate, wenn dies der Wunsch einer Fraktion ist. Auf Initiative der SPD haben die Koalitionsfraktionen die erneute konstitutive Befassung des Bundestages mit dem KFOR-Einsatz erbeten. Die Bundesregierung hat dementsprechend einen Antrag auf Zustimmung des Bundestages auf weitere deutsche Beteiligung am KFOR-Einsatz für zunächst zwölf Monate vorgelegt. Die deutschen Soldaten können eingesetzt werden, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der VN, ein entsprechender Beschluss des NATO-Rates sowie die Zustimmung des Bundestages vorliegen.



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

2./3. Lesung eines Gesetzesentwurfs der Koalitionsfraktionen über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen im Bund 2008/2009

Wir beraten in dieser Woche abschließend den Gesetzesentwurf der Koalitionsfraktionen über die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge im Bund 2008/2009.

Der Gesetzesentwurf überträgt die Tarifierhöhung für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes des Bundes auf die Dienst- und Versorgungsbezüge für Beamten und Versorgungsempfänger des Bundes.

Die Dienst- und Versorgungsbezüge sollen in den Jahren 2008 und 2009 in drei Schritten angehoben werden: Die Grundgehälter werden zum 1. Januar 2008 um einen Sockelbetrag von 50 Euro angehoben. Auf dieser Grundlage erfolgt die lineare Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge zusätzlich um 3,1 Prozent zum 1. Januar 2008 und um 2,8 Prozent zum 1. Januar 2009. Durch die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme sowohl des Sockelbetrages als auch der beiden linearen prozentualen Erhöhungen für 2008 und 2009 werden die Dienstbezüge mit gleicher Wirkung wie im Tarifbereich erhöht. Die Anpassung der Versorgungsbezüge erfolgt unter Anwendung der mit dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 eingeführten schrittweisen Abflachung des Versorgungsniveaus. Der sog. Riester-Faktor aus der gesetzlichen Rentenversicherung ist dabei wirkungsgleich in der Versorgung nachvollzogen worden. Die vorgesehenen drei Versorgungsanpassungen sollen dementsprechend um 1,62 Prozentpunkte vermindert werden. Die Hälfte der dadurch verminderten Versorgungsanpassungen wird der Versorgungsrücklage zugeführt.

Ergänzend gibt es für die Empfänger von Dienst- und Versorgungsbezügen im Januar 2009 eine Einmalzahlung in Höhe von 225 Euro. Für die Versorgungsempfänger erfolgt die Einmalzahlung im Rahmen der jeweiligen Ruhegehalts- und Anteilsätze.



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz

In 1. Lesung beraten wir in dieser Woche den Regierungsentwurf für ein Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz. Der Gesetzentwurf führt zu einer klaren Neuausrichtung und Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung. Wirtschaftlichkeit und Effizienz des Systems werden gestärkt. Die Organisation der Unfallversicherung wird deutlich gestrafft und an die veränderten Wirtschaftsstrukturen angepasst. So wird u. a. die Zahl der Unfallversicherungsträger erheblich reduziert. Dieser Prozess wird eigenverantwortlich von der Selbstverwaltung gesteuert und soll bis Ende 2009 abgeschlossen sein.

Reform des Erb- und Verjährungsrechts

Das heutige Erbrecht besteht in seiner heutigen Struktur seit über 100 Jahren und hat sich grundsätzlich bewährt. Der Gesetzentwurf zur Änderung des Erb- und Verjährungsrechts, den wir in dieser Woche erstmalig beraten, soll neuen gesellschaftlichen Entwicklungen und geänderten gesellschaftlichen Wertvorstellungen Rechnung tragen.

Die familiäre Verantwortung innerhalb der Familien, auf der das Pflichtteilsrecht beruht, bleibt dabei erhalten. Das heißt, dass eine Mindestbeteiligung der Kinder am Nachlass ihrer Eltern grundsätzlich nicht entzogen werden kann. Zugleich wird die Testierfreiheit gestärkt, damit jeder Einzelne sein Vermögen nach seinen Vorstellungen verteilen kann.

Das neue Recht reagiert außerdem auf die demografische Entwicklung. Gerade im Erbfall müssen Angehörige von pflegebedürftigen Personen, die diese zu Hause pflegen, besser als bisher berücksichtigt werden.



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

1. Lesung eines Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur Neuregelung des Schornsteinfegerwesens

In 1. Lesung beraten wir diese Woche den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung des Schornsteinfegerwesens. Der Gesetzentwurf sieht vor, das Schornsteinfegermonopol in Teilbereichen aufzuheben. Zu den Aufgaben, die allein ein Bezirksschornsteinfeger ausführen darf, sollen zukünftig Überprüfungen der Betriebs- und Brandsicherheit gehören. Arbeiten, die nicht zu den Kontrollaufgaben zählen, sollen bei entsprechender Qualifikation, auch von anderen Anbietern ausgeführt werden können. Damit setzt der Gesetzentwurf die Vorgaben aus einem Vertragsverletzungsverfahren um, das die Europäische Kommission im Jahr 2003 wegen des bisherigen Schornsteinfegergesetzes gegen Deutschland eingeleitet hatte.

Gleichzeitig sieht der Gesetzentwurf vor, das Nebentätigkeitsverbot und die Residenzpflicht aufzuheben. Die Kehrbezirke sollen über ein objektives Ausschreibungsverfahren vergeben werden. Die Bestellung zum Bezirksschornsteinfeger soll für sieben Jahre erfolgen.

Um den Schornsteinfegern und den zuständigen Behörden die Umstellung auf das neue Recht und die Wettbewerbsöffnung zu erleichtern, ist eine Übergangsfrist von vier Jahren vorgesehen.

2./3. Lesung eines Gesetzentwurfs der Koalitionsfraktionen zur Änderung des Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetzes

Wir beraten diese Woche abschließend den Gesetzentwurf zur Änderung des Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetzes. Durch das Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetz wurde das Heimkehrerstiftungsentschädigungsgesetz erlassen. Gesetzlich vorgesehener Termin für dessen Inkrafttreten ist gegenwärtig noch der 1. Januar 2009. Angesichts des hohen Alters des begünstigten Personenkreises wird dieser Termin der persönlichen Situation der Antragsberechtigten nicht gerecht. Der Gesetzentwurf



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

sieht daher vor, den Termin für das Inkrafttreten des Heimkehrerentschädigungsgesetzes vom 1. Januar 2009 auf den 1. Juli 2008 vorzuziehen.

Gesetz zur Änderung haftungsrechtlicher Vorschriften des Atomgesetzes und zur Änderung sonstiger Rechtsvorschriften

Wir werden in dieser Woche in 1. Lesung das Gesetz zur Änderung haftungsrechtlicher Vorschriften des Atomgesetzes und zur Änderung sonstiger Rechtsvorschriften betreten. Damit werden lediglich Angleichungen des Gesetzes aufgrund des Protokolls vom 12. Februar 2004 zur Änderung des Übereinkommens vom 29. Juli 1960 über die Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie (Pariser und Brüsseler Übereinkommen) umgesetzt. Unter anderem wird eine höhere Mindestdeckungssumme von 1,5 Milliarden Euro eingeführt. Zudem soll das Bundesamt für Strahlenschutz in die Lage versetzt werden, Kosten für die Amtshandlungen über die Erhebung von Gebühren vollständig zu refinanzieren.



Sigmund Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

III. Aktuelles Thema

Das Kinderförderungsgesetz - ein zentraler Baustein unserer Familienpolitik

Wir Sozialdemokraten haben die Kinder und Familien im Blick. Wir wollen durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen Mut machen, Familien zu gründen und wir wollen jedem Einzelnen eine optimale Bildung von Anfang an ein Leben lang ermöglichen.

Unser Ziel ist ein intelligentes Zusammenspiel aus Infrastruktur, Zeit und Geld. Deshalb setzen wir verstärkt auf bessere Bildungs- und Integrationschancen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. So unterstützen wir junge Frauen und Männer bei der Erfüllung ihrer Kinderwünsche.

I. Elterngeld

Wir haben das Elterngeld eingeführt. Das Elterngeld, das es seit dem 1. Januar 2007 gibt, schafft die Voraussetzungen dafür, dass sich Familie und Beruf besser als bisher miteinander vereinbaren lassen. Wir fördern Familien für 12 bzw. 14 Monate nach der Geburt eines Kindes. Das Elterngeld ersetzt in der Regel das wegen der Betreuung eines neugeborenen Kindes wegfallende Einkommen zu 67 Prozent. Wir sichern damit den gewohnten Lebensstandard junger Familien im ersten Jahr nach der Geburt des Kindes.

Entgegen aller Unkenrufe aus der konservativen Ecke, zeigt sich schon nach gut einem Jahr, dass Elterngeld gut ankommt, auch bei Vätern. Der Anteil der von Vätern gestellten Anträge auf Elterngeld beträgt rd. 10,5 Prozent. Viele Väter beteiligen sich an der Betreuung ihrer Kinder. Rund 40 Prozent der Väter gehen sogar länger als zwei Monate in Elternzeit. Das ist ein Riesenfortschritt. Ausgerechnet das Land jener konservativen Wortführer, Bayern, hat die meisten Vätermonate zu verbuchen.



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

I. Kinderbetreuung

Nach dem ersten Jahr bzw. 14 Monaten muss es jedoch weitergehen mit den staatlichen Betreuungsangeboten. Familienministerin Ursula von der Leyen hat den Gedanken von ihrer Amtsvorgängerin Renate Schmidt aufgegriffen und sich für den Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder eingesetzt. Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz hatte bereits Renate Schmidt die gesetzliche Grundlage für 230.000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen.

Mit dem in dieser Woche in 1. Lesung zu beratenden Kinderförderungsgesetz setzen wir den Weg von Renate Schmidt fort. Wir schaffen mit dem Kinderförderungsgesetz einen Rechtsanspruch auf Betreuung für unter dreijährige und sichern ein Betreuungsangebot für 35 Prozent der kleinen Kinder. Bis 2013 wollen wir die Kita-Plätze auf 750.000 erhöhen.

Wir haben im Verlauf der Beratungen ein Gesetz geschaffen, das die sozialdemokratische Handschrift deutlich zeigt.

- **Wir haben den Rechtsanspruch durchgesetzt!**

Ab 2012 gilt der Rechtsanspruch. D. h. jedes Kind unter drei Jahren hat dann ein Anrecht auf einen Betreuungsplatz. Die Union hatte den Rechtsanspruch lange abgelehnt. Es ist gut, dass wir sie überzeugen konnten. Denn nur der Rechtsanspruch gibt den Eltern die Sicherheit, auch tatsächlich einen Betreuungsplatz für ihr Kind zu bekommen. Außerdem wird so sichergestellt, dass die Länder die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel auch tatsächlich in den Ausbau von Krippen und Kitas investieren.

- **Wir haben die Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten erreicht!**

Denn nur mit einer Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten wird es tatsächlich zu dem angestrebten Ausbau durch Kommunen und Länder



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

kommen. Mit der von Ursula von der Leyen ursprünglich beabsichtigten Beteiligung des Bundes an den reinen Investitionskosten wäre niemandem wirklich geholfen gewesen. Diese machen nur einen Bruchteil der Kosten aus. Der Löwenanteil der Kosten sind Personal- und damit Betriebskosten.

- **Wir haben uns für eine solide Finanzierung eingesetzt!**

Für die Umsetzung des Ausbaus der Kinderbetreuung werden wir bis 2013 insgesamt 4 Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, dass davon in den Jahren 2008 bis 2013 2,15 Milliarden Euro für Investitionen zur Verfügung stehen. In den Jahren 2009 bis 2013 beteiligt sich der Bund mit insgesamt 1,85 Milliarden Euro, aufwachsend über einen Festbetrag bei der Umsatzsteuerbeteiligung zugunsten der Länder, an den zusätzlich entstehenden Betriebsausgaben.

- **Wir haben für die Verstetigung der Bundesbeteiligung bei den Betriebskosten gesorgt!**

Nach 2013 lassen wir die Kommunen aber nicht im Regen stehen, wir werden dann 770 Millionen Euro Jahr für Jahr den Kommunen für die Betreuungsplätze zur Verfügung stellen. Damit sollen die Kommunen bei den Betriebskosten unterstützt werden.

- **Wir haben den unsinnigen Vorschlag des Betreuungsgeldes abgewiesen!**

Es gibt keine Kopplung zwischen Rechtsanspruch und Betreuungsgeld. Darüber wird erst der nächste Bundestag entscheiden. Ministerin von der Leyen hielt das Betreuungsgeld zu Beginn auch für eine „bildungspolitische Katastrophe“, war aber letztendlich zu schwach und hielt dem Druck der kleinen Schwesterpartei nicht stand. In Thüringen wird ein Betreuungsgeld bezahlt und die Zahlen sprechen für sich: Gerade bildungsferne Bürger nehmen ihre Kinder aus der Kita und verwehren damit ihren Kindern eine frühe Bildung und verhindern die von uns verfolgte Chancengleichheit von Anfang an.



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

III. Kindergeld

Noch ein Wort zum Kindergeld: Die Union zieht mit einer vorgezogenen Erhöhung des Kindergeldes durch das Land. Wir wollen aber zunächst den Existenzminimumbericht der Bundesregierung im Herbst abwarten, dann werden wir handeln. Wir brauchen von der Union keine Belehrungen beim Thema Kindergeld. Schließlich haben wir das Kindergeld seit unserer Regierungsübernahme 1998 um 42 Prozent erhöht. Und zwar von 112 auf 154 Euro monatlich. Zwischen 1983 und 1995 hat es die damalige Kohl-Regierung lediglich geschafft, das Kindergeld für das erste Kind von 50 DM auf 70 DM monatlich zu erhöhen.

IV. Familienpolitik hört nicht mit dem Kindergarten auf

Mit der SPD-Initiative für mehr Ganztagschulen lassen wir Familien auch nicht im Stich, wenn die Kinder zur Schule gehen. Auch an den Übergang von der Schule zum Beruf haben wir gedacht. Wir sorgen seit 1998 dafür, dass das Berufsbildungssystem kontinuierlich an neue Entwicklungen angepasst, benachteiligte Jugendliche gezielt gefördert und die Lage am Ausbildungsstellenmarkt verbessert wird. Die SPD-Bundestagsfraktion hat die Hochschulpolitik konsequent auf das Ziel ausgerichtet, möglichst vielen jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, ein Studium zu ermöglichen. Mit deutlichen BAföG-Erhöhungen sorgen wir für eine sozial gerechte Bildungspolitik. Und nur für das Gedächtnis: Bildungsministerin Schavan wollte im Wahlkampf 2005 das BAföG abschaffen!

Die Kinder wachsen, unsere Politik wächst mit. Wir machen Politik für alle Familien - für Alleinerziehende und Paarfamilien, ob mit kleinen oder großen Kindern, ob mit einem oder mehreren Kindern.



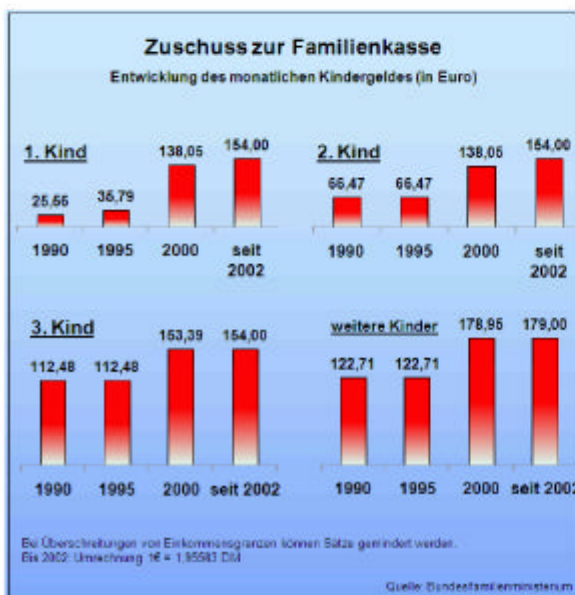
IV. Standort Deutschland

1. Klassiker kommt aus der Mode



Im Jahr 2006 lebten 31,6 Millionen Menschen in Deutschland in Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren. Die Zahl der Familien lag bei 8,76 Millionen – zehn Jahre zuvor (1996) waren es noch 9,43 Millionen. Auffällig ist neben diesem Rückgang vor allem die Entwicklung der unterschiedlichen Familienformen: Die Zahl der Ehepaare mit Kind – die klassische Familie also – nimmt ab, alternative Familienformen wie nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern und Alleinerziehende werden häufiger. So stieg die Zahl der Alleinerziehenden im Zeitraum von 1996 bis 2006 um 24 Prozent, die der Lebensgemeinschaften mit Kindern sogar um knapp 48 Prozent.

2. Zuwendungen des Staates



Das Kindergeld ist in Deutschland in den vergangenen Jahren kräftig gestiegen. Bis 1991 gab es 50 DM (25,56 €) monatlich für das erste Kind. Heute beträgt das Kindergeld 154 Euro für die ersten drei Kinder. Vor allem unter sozialdemokratischer Regierung wurde das Kindergeld zweimal kräftig erhöht.



3. Elterngeld bei Vätern immer beliebter



Offenbar kommen die Väter auf den Geschmack: Der Anteil der Anträge auf Elterngeld, die von Männern gestellt werden, wächst kontinuierlich. Lag er im ersten Quartal 2007 erst bei 6,9 Prozent, erreichte er im vierten Quartal bereits 12,4 Prozent. Über das ganze Jahr 2007 gerechnet stammten 10,5 Prozent der Anträge von Vätern. Rund 40 Prozent der Väter gehen länger als zwei Monate in Elternzeit.